KREDITABRECHNUNG

	rpflichtungskredit	Fr. 170'000.00		DNO.			
Objekt Beschluss		Revision der Bau- und Nutzungsordnung BNO Gemeindeversammlungen vom 13.05.2011 und 26.11.2021 (Zusatzkredit)					
A-000	AND A MILE OF THE PARTY OF THE	Gemeindevers	sammlungen vom	13.05.2011 und	126.11.2021 (Zus	atzkredit)	
1	Bruttoanlagekosten		una Konto	4 7000 F200 (20	Fr.	215'372.25
	Ausgaben total gemäss In Zuzüglich bezogene Vorst	ung Konto	1.7900.5290.0	00	Fr.	0.00	
	Total Bruttoanlagekosten				Fr.	215'372.25	
	Total Bruttoanlagekosten					T.	213372.23
2	Kreditvergleich						= = 1/
	Verpflichtungskredit	16-120-1-10-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-				Fr.	170'000.00
	Kreditüberschreitung					Fr.	45'372.25
3	Einnahmen						110
	Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7900.6310.00					Fr.	17'000.00
	Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr.	0.00
	abzüglich Vorsteuerkürzur	ng				Fr.	0.00
	Total Einnahmen					Fr.	17'000.00
4	Nettoinvestition						
	Bruttoanlagekosten ohne I	oezogene Vorst	euern			Fr.	215'372.25
	Total Einnahmen					Fr.	17'000.00
	Nettoinvestition					Fr.	198'372.2
5	Aktivierung						
	Übertrag von Konto	1.14270.01	Anlage-Nr.	Bilanz	ER	Betrag	
		- Übrige imma	aterielle Anlagen				
			1.10059	1.14290.01	7900.3320.90	Fr.	198'372.2
	Total der Nettoinvestition:					Fr:	198'372.2
	Das total der Nettoinvestit	ian marra mail 7:4	for A Motto in conti	itian! "barainatin	mon	Fr.	0.00

6 Erläuterungen

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 13. Mai 2011 sowie am 26. November 2021 je einen Verpflichtungs- sowie Zusatzkredit für die Gesamtrevision Nutzungsordnung (BNO-Revision) über total Fr. 170'000.00 genehmigt.

Die Kreditüberschreitung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Es sind Mehrkosten aufgrund der Komplexität der Auslegung der Bauzone 2. Etappe sowie zusätzliche Kosten für das Planungsbüro angefallen. Für die Abhandlungen der Einwendungen und Beschwerden fielen ausserordentliche Aufwendungen für einen Rechtsvertreter an.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Hallwil an seiner Sitzung vom 24. April 2024 genehmigt. Nach Abweisung einer Beschwerde ist die revidierte Nutzungsplanung im Jahr 2025 rechtskräftig geworden und in Kraft getreten.

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Hallwil,

26.6.2025

Hallwil, 21. JULI 2025

GEMEINDE HALLWIL ABTEILUNG FINANZEN

GEMEINDERAT HALLWIL
Der Gemeindeammann:

Die Leiterin Finanzen:

Die Gemeindeschreiberin:

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Hallwil hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Hallwil, 22, SEP. 2025

FINANZKOMMISSION HALLWIL

Der Präsident

Der Aktuar:

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hallwil hat am Kreditabrechnung genehmigt.

die vorliegende

Gemeinde Hallwil,

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin: